GESCHÄFTSORDNUNG DES ABTEILUNGSRATES DES SC JANUS KÖLN

Abteilungsleitungen und Vorstand bilden den Abteilungsrat.

1. Abteilungsleitungen | Aufgaben

Die Abteilungsleitungen haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Organisation der jeweiligen Abteilungen
- Teilnahme an den Sitzungen des Abteilungsrates (vierteljährlich)
- Erste Ansprechperson für Übungsleitungen & Mitglieder der Abteilung
- Kenntnis der Abläufe: Sporthandbuch kennen
- Unterstützung bei der Anwendung der Ordnungen in der Abteilung
- Unterstützung bei der Suche nach neuen Übungsleitungen
- Organisation von Abteilungsturnieren und -veranstaltungen
- Sportartenspezifische Förderungen: Recherchieren & Anträge vorbereiten | @GS
- Bedarfsermittlung Material | @Sportwart*in
- Voraussetzung und Kosten für Teilnahme am Ligabetrieb ermitteln
- Begleitung des Liga-Betriebes in Zusammenarbeit mit dem/der Ligabeauftragten und den Teams & Übungsleitungen
- Trikotbestellung und Verwaltung | nach Genehmigung & durch GS
- Kommunikation mit sportartenspezifischen Sportverbänden
- Kommunikation zwischen Übungsleitungen/Mitgliedern und Vorstand/GS

2. Sitzungen des Abteilungsrates | Befugnisse

Der Abteilungsrat hat insbesondere folgende Befugnisse:

- Beschluss über den Finanzplan des kommenden Geschäftsjahres sowie über die Verwendung von Rücklagen
- Beschluss über die Höhe der Umlagen
- Beschluss über die Höhe der pauschalen Aufwandsentschädigung für Vereins- und Organämter
- Beschluss über Anschaffungen ab 5.000 Euro
- Kooptierung von Vorständen im laufenden Geschäftsjahr
- Beratung über Beiträge und Aufnahmegebühren
- Budgetplanung der Abteilung bis Ende 3. Quartal | @Sportwart
- Ideen, Vorschläge und Mitsprache bei Entwicklung neuer Sportangebote der Abteilung | Sportwart*in & Abteilungsleitung
- Ideen, Vorschläge und Mitsprache bei Erweiterung der Sportangebote der Abteilung durch Spezial- und Sonderkurse | Sportwart*in & Abteilungsleitung
- Vorschläge zu Themen und Beiträgen für Newsletter und Soziale Medien | @Presse
- Vorschläge zu Werbekampagnen für schwächelnde oder neue Angebote | @Presse
- Mitspracherecht bei Übungsleitungs-Auswahl | @Sportwart
- Inhaltliche Gestaltung der Anzeigen für Übungsleitungssuche | @Sportwart
- Ehrungen und Jubiläen: Abteilungsleitungen können die Ehrung von Übungsleitungen, die lange im Verein tätig sind, vorschlagen.

3. Abberufung von Abteilungsleitungen

1. Die Abteilungsleitungen sind verpflichtet, ihre in §1 beschriebenen Aufgaben gewissenhaft wahrzunehmen.
2. Kommt eine Abteilungsleitung ihren Pflichten trotz schriftlicher Erinnerung nachhaltig nicht nach oder handelt sie gegen die geltenden Ordnungen oder schadet sie dem Verein durch ihr Verhalten grob, kann sie vorzeitig abberufen werden.
3. Über die Abberufung entscheidet der Vorstand mit einer **2**/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen**.**
4. Vor der Beschlussfassung ist der betroffenen Abteilungsleitung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
5. Im Falle der Abberufung hat der Vorstand unverzüglich die Neuwahl einer Abteilungsleitung in der betroffenen Abteilung einzuleiten.
6. Der AR wählt unter sich zwei Sprecher*innen, die den Vorstand beraten und unterstützen. Die Amtszeit der Sprecher*innen richtet sich nach der Laufzeit des Abteilungsrates.

Neufassung durch Beschluss des Abteilungsrates verabschiedet, 29.09.2025

Anleitung zur Anwendung der Geschäftsordnung des Abteilungsrats

§1 ABTEILUNGSLEITUNGEN | AUFGABEN

Die Abteilungsleitungen sind für die Organisation und Entwicklung ihrer Abteilung verantwortlich. Folgende Aufgaben ergeben sich im Einzelnen:

• Organisation der jeweiligen Abteilungen
→ Strukturierung des Sportbetriebs (Trainingszeiten, Abstimmung mit Übungsleitungen, Hallenzeiten/Plätze, Organisation der Teams und Gruppen).

• Teilnahme an den Sitzungen des Abteilungsrates (vierteljährlich)
→ Regelmäßige Teilnahme, Einbringen von Themen und Bedarfen sowie Rückmeldung der Beschlüsse in die Abteilung.

• Erste Ansprechperson für Vorstände, Geschäftsstelle, Übungsleitungen & Mitglieder der Abteilung
→ Anlaufstelle bei Fragen, Problemen oder Konflikten und ggf. Weiterleitung an Vorstand/GS.

• Kenntnis der Abläufe: Sporthandbuch kennen
→ Vertrautheit mit Abläufen und Regeln im Sporthandbuch zur Sicherstellung einheitlicher Prozesse.

• Unterstützung bei der Anwendung der Ordnungen in der Abteilung
→ Sicherstellen, dass Ordnungen (Trainingsordnung, Sportordnung, etc.) eingehalten werden.

• Unterstützung bei der Suche nach neuen Übungsleitungen
→ Mitarbeit bei Ausschreibungen, Ansprache potenzieller Kandidat*innen und Unterstützung bei Auswahlverfahren.

• Organisation von Abteilungsturnieren und -veranstaltungen
→ Planung, Koordination und Durchführung von Festen, Turnieren oder internen Events in Zusammenarbeit mit GS und Vorstand.

• Sportartenspezifische Förderungen: Recherchieren & Anträge vorbereiten | @GS
→ Information über Fördermöglichkeiten einholen und Anträge in Abstimmung mit der Geschäftsstelle vorbereiten.

• Bedarfsermittlung Material | @Sportwart*in
→ Bedarfe an Sportmaterial erfassen und rechtzeitig an den/die Sportwart*in weitergeben.

• Voraussetzungen und Kosten für Teilnahme am Ligabetrieb ermitteln
→ Klärung der organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen (Startgelder, Verbandsgebühren etc.).

• Begleitung des Liga-Betriebes
→ Unterstützung des Ligabetriebes in Zusammenarbeit mit Ligabeauftragten, Teams und Übungsleitungen.

• Trikotbestellung und Verwaltung | nach Genehmigung & durch GS
→ Abstimmung der Bedarfe, Genehmigung beim Vorstand Sport einholen und Abwicklung mit der Geschäftsstelle koordinieren.

• Kommunikation mit sportartenspezifischen Sportverbänden
→ Pflege der Kontakte zu Verbänden, Weiterleitung von Informationen und Vertretung der Abteilungsinteressen.

• Kommunikation zwischen Übungsleitungen/Mitgliedern und Vorstand/GS
→ Sicherstellen eines funktionierenden Informationsflusses zwischen Abteilung und Vereinsorganen.

§2 SITZUNGEN DES ABTEILUNGSRATES | BEFUGNISSE

Der Abteilungsrat ist ein wichtiges Gremium für Entscheidungen und Abstimmungen im Verein. Folgende Befugnisse und ihre Anwendung ergeben sich im Einzelnen:

• Beschluss über den Finanzplan des kommenden Geschäftsjahres sowie über die Verwendung von Rücklagen
→ Sicherstellen, dass der Haushalt ordnungsgemäß geplant ist, die Abteilungen ausreichend Mittel haben und Rücklagen sinnvoll verwendet werden.

• Beschluss über die Höhe der Umlagen
→ Festlegung zusätzlicher Beiträge zur Finanzierung bestimmter Projekte oder Abteilungsaktivitäten.

• Beschluss über die Höhe der pauschalen Aufwandsentschädigung für Vereins- und Organämter
→ Regelung von Pauschalen für Ehrenamtliche und Funktionstragende im Verein.

• Beschluss über Anschaffungen ab 5.000 Euro
→ Kontrolle größerer Investitionen, um Transparenz und wirtschaftliches Handeln sicherzustellen.

• Budgetplanung der Abteilung bis Ende 3. Quartal | @Sportwart
→ Erarbeitung eines Budgets für die Abteilung und rechtzeitige Abstimmung mit dem Sportwart.

• Beratung über Beiträge und Aufnahmegebühren
→ Mitwirkung bei Vorschlägen für Beitragsordnungen und Gebühren.

• Kooptierung von Vorständen im laufenden Geschäftsjahr
→ Nachbesetzung von Vorstandsämtern durch Beschluss des Abteilungsrats, falls notwendig.

• Ideen, Vorschläge und Mitsprache bei Entwicklung neuer Sportangebote
→ Einbringen neuer Sportideen und aktive Mitgestaltung.

• Ideen, Vorschläge und Mitsprache bei Erweiterung der Sportangebote durch Spezial- und Sonderkurse
→ Beratung über Zusatzangebote und Mitbestimmung bei der Umsetzung.

• Vorschläge zu Themen und Beiträgen für Newsletter und Soziale Medien | @Presse
→ Input für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation geben.

- Vorschläge zu Werbekampagnen für schwächelnde oder neue Angebote | @Presse
  → Aktive Mitgestaltung von Werbeideen zur Stärkung der Abteilungen.

- Mitspracherecht bei Übungsleitungs-Auswahl | @Sportwart
  → Beteiligung an der Auswahl von Übungsleitungen für eine bessere Passung in der Abteilung.

- Inhaltliche Gestaltung der Anzeigen für Übungsleitungssuche | @Sportwart
  → Abteilungsleitungen geben Inhalte für Stellenausschreibungen mit.

- Ehrungen und Jubiläen: Vorschlagrecht
  → Einbringen von Vorschlägen für Ehrungen und Jubiläen verdienter Übungsleitungen.

§3 ABBERUFUNG VON ABTEILUNGSLEITUNGEN | ANWENDUNG

Für den Fall, dass Abteilungsleitungen ihre Aufgaben nicht erfüllen oder dem Verein schaden, gilt folgende Vorgehensweise:

- Anlass prüfen
  → Ein Mitglied des Abteilungsrats oder der Vorstand stellt fest, dass eine Abteilungsleitung ihre Aufgaben nachhaltig nicht erfüllt oder grob gegen Vereinsinteressen verstößt.

- Schriftliche Erinnerung
  → Die betroffene Abteilungsleitung wird vom Vorstand schriftlich auf die Pflichtverletzung hingewiesen, unter Nennung von Beispielen und Frist zur Verbesserung (z. B. 4 Wochen). Der Vorstand informiert die Sprecher*innen des Abteilungsrates.

- Stellungnahme ermöglichen
  → Die Abteilungsleitung erhält Gelegenheit, sich schriftlich oder mündlich in einer Sitzung des Vorstandes zu äußern. Bei dieser Sitzung sind die Sprecher*innen des Abteilungsrates anwesend.

- Abberufungsbeschluss
  → Der Abteilungsrat fasst mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen den Beschluss zur Abberufung. Der Beschluss wird protokolliert.

- Mitteilung & Umsetzung
  → Die Entscheidung wird der betroffenen Person schriftlich mitgeteilt und die Abteilung über die anstehende Neuwahl informiert.

- Neuwahl einleiten
  → Die Abteilung wählt innerhalb von 6–8 Wochen eine neue Abteilungsleitung. Bis dahin kann eine kommissarische Vertretung bestimmt werden.

- Dokumentation & Archivierung
  → Alle Unterlagen (Erinnerung, Stellungnahme, Beschluss) werden in der Geschäftsstelle archiviert, um den Prozess nachvollziehbar zu machen.